

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Zum Waldfrieden

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.06.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Straße „Zum Waldfrieden“ liegt im Flurbereinigungsgebiet Teil B und wird der Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Straßenland übertragen. Nach der Eigentumsübertragung soll dann die hergestellte Verkehrsfläche gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung – als Gemeindestraße gewidmet werden. Ziel ist es, die verkehrliche Erschließung der Gebäude entlang der Straße „Zum Waldfrieden“ sicherzustellen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte
Luftbild

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Zum Waldfrieden“ ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. -§ 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – nach Eigentumsübertragung an die Gemeinde Marienheide als Gemeindestraße zur widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 17.06.2019